



Direktor:
Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk
Auf der Gugl 30, 4020 Linz
www.bsqa.at/linz
infolinz@bsqa.at



Österreichische Instruktor/innenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Dr. Johannes Landlinger

Sekretariat: Telefon:
+43 732 652352

E-Mail:
infolinz@bsqa.at

21.09.2023

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor/innen für SCHWIMMEN 2024/25

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwimmverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Instruktor/in für Schwimmen durch.

Ausbildungsleitung

Mag. (FH) Marco Wolf

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Niederhofstraße 21-23, 1120 Wien
Tel. Nr.: +43 1 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	16.09.2024	Linz
1. Kursteil	16.09. – 20.09.2024	Linz
2. Kursteil	05.11. – 09.11.2024	Linz
3. Kursteil	08.01. – 11.01.2025	Linz
Abschlussprüfung	06.02. – 07.02.2025	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: www.bsqa.at/linz/ausbildungen
Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSQA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

Anmeldeschluss

09.08.2024

Ausbildungsbeginn

Montag, 16.09.2024

Aufnahmebedingungen

- Bei der Eignungsprüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des/der Aufnahmebewerber/in bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der der/die Aufnahmewerber/in weder unfall- noch krankenversichert ist.
- Der/Die Aufnahmewerber/in muss eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“, welche nicht älter als 6 Monate ist, bis spätestens zum Anmeldeschluss abgeben. Sollten Sie ein unterschriebenes Formular von uns für die Ausstellung benötigen, bitten wir Sie dieses vorab von Ihnen ausgefüllt an unser Sekretariat (info@bspa.at) zu senden. **Strafregisternachweise ohne den Zusatz „Kinder und Jugendfürsorge“ werden nicht angenommen!** Weitere Informationen dazu: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>
- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorliegen.

Eignungskriterien

Praktische Eignungsprüfung:

1. Überprüfung der Schwimmtechniken: Kraul, Brust, Rücken (je 100 m), Schmetterling (50 m), Start und Wenden zu genannten Schwimmtechniken (Kraul, Rücken, Rollwenden).
2. Überprüfung der eigenen Schwimmkompetenz (100m) mit Zeitlimit
 - Kraul, weiblich: 1:35 Minuten, männlich: 1:25 Minuten oder
 - Brust, weiblich: 1:45 Minuten, männlich: 1:35 Minuten oder
 - Rücken, weiblich: 1:45 Minuten, männlich: 1:35 Minuten

Anrechnungsmodalitäten (Nachweis muss der Anmeldung beigelegt werden):

1. Absolvent/innen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
2. Absolvent/innen der Diplom Sportlehrausbildung
3. Absolvent/innen der „OSV-lizenzierten Übungsleiterausbildung“
4. Finalteilnehmer/innen bei österreichischen Meisterschaften
(allgemeine Klasse, entsprechende Disziplin – nicht länger zurück als 5 Jahre – der Nachweis ist durch vom entsprechenden Landesverband beglaubigter Ergebnislisten zu erbringen)

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher/innen, Diplomsporthelehrer/innen, Trainer/innen und Instruktor/innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. **Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden. Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre

Je eine praktische Prüfung in: Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 120€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz). **Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.**

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Übernachtung inkl. Frühstück im Einzelzimmer um 49,50€, im Doppelzimmer um 44,20€
Mittagessen (13,60€) und Abendessen (9€) können vor Ort hinzugebucht werden

(Preisänderungen vorbehalten)

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Kurs mitzubringen. Turnhalle/Kraftkammer – Hallenschuhe (helle Sohle), Schwimmhalle – Badeschuhe Pflicht, spezielle Trainingsgeräte für Schwimmen sollten mitgebracht werden.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.1_Sportinstructorinnen_und_Sportinstructoren_10_18.pdf

Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk
Direktor

MMag. Dr. Johannes Landlinger
Abteilungsvorstand